

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das gesamte Einzugsgebiet aller Bäche beträgt 21,33 km<sup>2</sup>, wovon 13,5 km<sup>2</sup> auf das Berg- und 7,83 km<sup>2</sup> auf das Talgebiet entfallen.

Die Verbauung der Bäche im Berggebiet mußte auf das allernotwendigste beschränkt werden. Von den Projekten für Verbauung des Gasenzenbaches, des Rossbaches, des Bohnenlochgrabens mit Lindenbächli und des Breitlenubaches kamen nur die Verbauung des Gasenzenbaches und eine 160 m lange Teilstrecke des Rossbaches zur Ausführung. Die Durchführung auch der übrigen Verbauungsprojekte hätte das ganze Unternehmen derart belastet, daß es kaum mehr wirtschaftlich und für die beteiligte Gegend nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Mit der Verbauung der Bäche im Berggebiet hätte man nur wenig kulturfähiges Land gewinnen können; die Kosten der Verbauung stehen auch in keinem richtigen Verhältnis zu den Schädigungen, die die Bäche im Berggebiet von Zeit zu Zeit ausrichten. Allerdings bedingte die Weglassung dieser Verbauung die Anlage weiträumiger, widerstandsfähiger Kiesfänge am unteren Ende der Bergstrecke. Diese bilden natürlich keinen vollen Ersatz für die Bergverbauung und können auch keine unbedingte Gewähr für den Ausschluß jeglicher Gefahr bieten. Die Gemeindebehörden erklärten, daß das in den Kiesammlern zurückgehaltene Geschiebe größtenteils kostenlos ausgekämpft werden könne, weil in jener Gegend Kies und Sand für den Straßenunterhalt und zu Bauzwecken sehr begehrt sei.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbandswesen.

**St. Galler kantonaler Gewerbetag in Lichtensteig.** Die ordentliche Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes zeigte einen ungewohnt starken Aufmarsch aus allen Teilen des Kantons; über 100 Abgeordnete waren anwesend. Unter der umsichtigen Leitung des Kantonalpräsidenten, Kantonsrat C. Studach (St. Gallen), der auch der Versammlung den Willkommensgruß entbot, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung gemäß den Anträgen der Revisoren glatt genehmigt, ebenso beliebte die Kassarechnung der Kontrollstelle.

Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorstand mit Kantonsrat Studach als Präsident bestätigt; in der Lehrlingsprüfungskommission wurden drei entstandene Lücken ausgestellt durch Neuwahl der Herren Möller (Ragaz), Nationalrat Schirmer (St. Gallen) und Ingenieur D. Frey (Uzwil), letzterer speziell als Vertreter der Maschinenindustrie. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung beliebte Altstätten.

Gemäß den Anträgen des Vorstandes beschloß die Versammlung den Anschluß des kantonalen Gewerbeverbandes an den schweiz. Gewerbeverband und die Erhebung eines besondern Beitrages hierfür.

Desgleichen beliebte die Vorlage zu einer Geschäftsordnung über das Lehrlingswesen, die vor allem eine notwendig gewordene Kompetenzausscheidung für die Berufsberatung, die Zentralstelle und die Berufssverbände schaffen will.

Nachdem die Versammlung noch die Anschaffung eines Projektionsapparates ohne Diskussion beschlossen hatte, referierte der Vorsitzende in einläufiger Weise über die Ablösung einer kantonalen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung im Jahre 1927 in St. Gallen. Nachdem bereits vor einigen Jahren die Frage einer kantonalen Gewerbeausstellung in Diskussion geworfen worden sei, habe der Beschluß der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen auf Ablösung einer kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1927 dem Gedanken ge-

rufen, diese Veranstaltung zu erweitern durch eine kantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und die Verhandlungen zwischen den maßgebenden Instanzen hätten gezeigt, daß das Projekt ganz gut verwirklicht werden könnte, aus finanziellen Erwägungen heraus sogar begrüßt werden müsse. Die Dauer dieser Ausstellung ist auf vier Wochen vorgesehen, mit Einschaltung verschiedener landwirtschaftlicher Sonderausstellungen; die landwirtschaftliche Ausstellung als solche wird natürlich kürzer ausfallen, während für das Gewerbe vier Wochen unbedingt notwendig sind. Es soll versucht werden, auch die Industrie für die Veranstaltung zu gewinnen. Von der Stickerei-Industrie wird indessen nicht viel zu erwarten sein, eher dagegen von einzelnen Hilfsindustrien und von der Weberei, der Stickerei und Wirkerei, der Färberei und Druckerei, der Eisenindustrie und namentlich einige unserer neuen Industrien dürften es begrüßen, an der Ausstellung ihre Erzeugnisse zeigen zu können. Als Festplatz könne nur die Kreuzbleiche mit den umstehenden festen Gebäuden in Frage kommen. Die Ausstellung soll so groß angelegt werden, daß alle Zweige unserer Landwirtschaft und unseres Gewerbes samt der Industrie vertreten sein können.

Was die Finanzierung anbetrifft, so sei man der Meinung, daß alles aus eigenen Kräften geschaffen werden soll; auf Betteleien im Kanton herum wolle man zum Voraus verzichten. Vorläufig rechnet man mit einem Garantiekapital von 100,000 Fr., das zu einem größeren Teile durch die Landwirtschaft mit bereits vorhandenen Fonden aufgebracht werden könne; aber auch die gewerblichen Organisationen dürfen da nicht zurückbleiben.

Einhellig stimmte die Versammlung grundsätzlich der Veranstaltung einer kantonalen Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung zu und beauftragte den Vorstand, mit den zuständigen Instanzen und der Industrie in Verbindung zu treten, um alle Maßnahmen zur Organisation der Ausstellung zu ergreifen; die Frage der Finanzierung soll eine spätere Delegiertenversammlung beschäftigen, wofür der Vorstand Bericht und Antrag einzubringen hat.

(„St. Galler Tagbl.“)

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Johannes Egweiler-Baumgartner in Stein a. Rh. starb am 27. April im Alter von 64 Jahren.

† Spenglermeister Johannes Egweiler-Baumgartner in Stein am Rhein starb am 27. April im Alter von 64 Jahren.

† Tapezierermeister Heinrich Meier-Gallmann in Zürich-Wiedikon starb am 28. April im Alter von 44 Jahren.

† Baumeister Jakob Augler-Naeff in Arbon starb am 28. April nach langer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

Möbel-Einführ. Die in Basel versammelten Präsidenten des Verbandes schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten haben zur Frage des Abbaues der Einführbeschränkungen für Möbel Stellung genommen und der Verbandsleitung den Auftrag erteilt, alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen



vorzeitigen Abbau der Einfuhrbeschränkungen für Möbel zu verhindern.

**Probezeit.** (Eingesandt.) In den vergangenen Wochen mögen weit über zehntausend Lehrlinge und Lehrtochter in irgend einem gewerblichen Beruf ihre Probezeit angetreten haben. Was bedeutet jeder einzelne Fall? Für den Betrieb um so weniger, je größer er ist, für die Meistersfamilie, die noch der alten guten Sitte huldigt, den Lehrling während der Lehrzeit in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, kein geringes Ereignis, weiß man doch nicht, wie sich der neue Tischgenosse zu jung und alt in der Familie und in der Werkstatt stellen wird. Über ein noch größeres Ereignis ist der Tag des Eintritts in eine Lehre dem Lehrling und seinen Eltern. Schwere sorgenvolle Monate sind vielleicht dem Eintritt vorausgegangen, Sorgen finanzieller Natur, dann die Frage der Berufswahl und der Lehrstelle. Wird der junge Mensch zum Beruf passen, wird er zum Meister passen und zur Meistersfrau, wird er sich mit den anderen Menschen vertragen, mit denen er in Verührung kommt, zum Zusammenleben oder wenigstens zum Zusammenarbeiten und welchen Einfluss wird seine neue Umgebung auf ihn ausüben? So viel Fragen, so viel Möglichkeiten des Misserfolges bei dem großen Schritt, der da getan worden ist.

Aller Anfang ist schwer. Dieser Satz gilt vor allem für die Probezeit. Ihr Verlauf ist aber auch folgenschwer, so sie nicht zu dem gemacht wird, was sie sein soll, eine aufmerksame Beobachtung des jungen Berufsbeflissensten auf seine Eigenschaften und Eigenheiten und eine wirkliche Einführung in die Grundbegriffe des Berufes. Wird nun jedem Probelehrverhältnis diese planmäßige Aufmerksamkeit gewidmet? Gefeiert es nicht, was dann? Entweder endigt die Probezeit negativ. Der Meister gibt dem Lehrjungen den Laufpass, oder es ziehen die Eltern verstimmt und entmutigt ihren Knaben aus der Lehre zurück, oder er läuft selbst aus der Lehre. Oder aber es wird das Lehrverhältnis vertraglich festgelegt, aber der Lehrmeister ist in voller Unklarheit über die Eignung des Jüngsten im Betriebe deshalb, weil er sich zu wenig mit ihm abgegeben hat, vor allem nicht in wirklicher Berufssarbeit. Viele Monate später erst entdeckt er den Mangel an Eignung. Nun will er das Vertragsverhältnis auf irgend eine Weise lösen. Der eine versucht es auf korrekte Weise, der andere auf unkorrekte Weise.

Aber in beiden Fällen stößt er auf Widerstand, oft mit sehr fatalen Folgen. Die schwersten Folgen warten dem Lehrling. Der ganze große Plan der Berufserlernung ist gescheitert. Die Begeisterung ist verflogen, der Opfergeist der Eltern dahin. In unzähligen Fällen bleibt es bei dem ersten Versuch und die Familie ist um einen Ungelernten reicher und mit ihr unsere ganze Volksgemeinschaft.

Was tun, um all dem vorzubeugen? Für die Eltern: sorgfältigere Überlegung der Berufswahl und bei der Auswahl der Lehrstelle. Für die Betriebsinhaber: ebenfalls sorgfältigere Arbeit bei der Auswahl des Lehrlings. Für die Eltern wie für den Betriebsinhaber empfiehlt es sich, die Hilfe der nächsten Berufsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

**Eisenbahnerbaugenossenschaft auf Obergeissenstein in Luzern.** Obwohl auch die Eisenbahnerbaugenossenschaft, welche in den Jahren 1912 und 1914 zusammen 50 Häuser mit 98 Wohnungen erstellte, innere Krisen zu bestehen hatte, als: Abschreibung der Anteilscheine um 50% gegen Ausständigung von Genusscheinen in der Höhe der abgeschriebenen Summe und Mietzinsaufschläge und -Ausgleiche, steht heute die Genossenschaft auf solider und lebenskräftiger Grundlage. Sie verdankt ihre Prosperität nicht zuletzt den prominenten Mitarbeitern und Gönnern an der Spitze des Aufsichtsrates, den Herren Dr. L. F. Meyer und Fürsprech Albisser und Präsident Georg Huber samt seinem Stabe im Vorstand, welchen es gelang, das Schifflein der Genossenschaft durch alle Klippen heil zu steuern. Seither sind fünf neue Baugenossenschaften entstanden, da der Krieg den Genossenschaftsgeist stark gefördert hat. Allen wünschen wir ein gedeihliches Wirken. An der Generalversammlung vom 25. April wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt. Dabei erinnerte der Präsident unter Verdankung an die städtischen Behörden des erstellten Trottoirs an der Sternmattstraße, wozu auch die Genossenschaft einen ansehnlichen Beitrag geleistet hat. Jedermann wird diese Neuerung mit Freuden begrüßt haben, zumal der Weg einen sehr hübschen Ausblick bietet. Im Eisenbahnerdorfe selbst wurden Verbesserungen durch das Anbringen von Betonschalen vorgenommen, des Weiteren erfolgte die Aufstellung eines neuen Dorfbrunnens, dessen Einweihung diesen Sommer durch eine bescheidene Feier vorgenommen wird. Diese Brunnenzieder verdanken wir der Direktion der städtischen Unternehmung; es handelt sich um den Brunnen am Franziskanerplatz, der nunmehr erweitert ist durch den Marienbrunnen. Des Weiteren macht sich das Bedürfnis einer allgemeinen Dorfslube geltend; die Errichtung einer solchen ist in Aussicht genommen. Ein erfreuliches Geschenk an die Genossenstatter bedeutet die nun eingetretene und verbleibende Verzinsung der Genossenschaftsanteilscheine mit 4%. Der Ausbau der Wohnkolonie wurde angeregt. Die Verhältnisse liegen aber derart, daß für den Moment damit zugewartet werden muß. Die Kosten der anno 1912—1914 erstellten Häuser betragen inklusive den Nebenkosten per Kubikmeter Bauinhalt 26 Fr. Nach den heutigen Baupreisen verteuern sich dieselben um 100%. Die erste Folge eines Ausbaues der Genossenschaftsbauten würde einen derartigen Mietzinsaufschlag bedingen, daß mit einer Flucht der alten Mieter zu rechnen wäre, denn auf der abgelegenen Höhe des Geisssteins will der Mieter billiger wohnen als drunter in der Stadt oder deren Umgebung. Der Vorstand nahm die Anregung mit dem Vorbehalt zur Prüfung entgegen, zunächst noch die weitere Entwicklung und Preisgestaltung der Bautätigkeit abzuwarten.

**UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL**

**Elektrisch geschweißte KETTEN**

für Industrie & Landwirtschaft

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:  
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G., BIEL  
A.G.DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE, LUZERN  
HESS & CIE. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)